meisten Fällen lassen sich diese Spesen vermindern auf 49 Pf., das bedeutet eine Ersparnis von 29 Pf. für jede Bestellung. Und nun der Weg dazu:

Die postalischen Bestimmungen gestatten beim Bücherzettel außer der Angabe von Verfasser, Titel, Einband und Ausgabe noch den Nachtrag von fünf Worten. Ist nun auf dem Bücherzettel vorgedruckt: »direkt zu senden an Herrn — Frau — Fräulein«, dann beträgt der Nachtrag: »Professor Schöller, Jena, Jahnplatz 3« nur fünf Worte, und der Bücherzettel kann mit 3 Pf. frankiert werden. Zu beachten ist hier, daß der Preis des Buches nur dann angegeben werden darf, wenn eine besondere Spalte dazu vorgesehen ist. Wenn das nicht der Fall ist, dann wird die Preisangabe als gebührenpflichtiges Wort berechnet und der Bücherzettel kostet dann 8 Pf.

Der Verleger sollte eine Rechnungs**karte** verwenden nach dem Muster, das ich kürzlich meiner Firma entworfen habe:

Direkte Sendung an Ihren Kunden Schöller *in* Jena

Rechnung von C. Bertelsmann Gütersloh, am 15. 6. 1930

auf Verlangen vom 14. 6. Bestell-Nr. 756

Die Lieferung erfolgt auf Grund der buchhändlerischen Verkehrsordnung.

bedingt	fest	EINBAND: brosch. - kart. - geb. - Leder	Ladenpreis	netto	netto RM	netto Pf.
	1	Reno, Röm. Grabstätten	6.-		3.	90
		Porto:			—	40
		f. d. Karte:			—	03
					4.	33

Zahlbar Gütersloh innerhalb 20 Tagen - BAG - Auf Monatskonto gebucht - Erhebe ich in Leipzig.

Diese Karte erfüllt ihren Zweck vollkommen und kostet dabei nur 3 Pf. Porto. Auf der linken Hälfte der Vorderseite ist genügend Platz zur Angabe des Absenders und der Bank- und Postscheckverbindungen. Sehr zu empfehlen ist hier dem Sortimenter, daß er als Bestellzeichen keine Buchstaben, sondern **nur** Zahlen angibt, weil sie in diesem Fall gebührenfrei sind. Diese obige Karte kann auch als großes Rechnungsformular nach dem gleichen Schema gedruckt werden und kostet dann im Briefumschlag 5 Pf. Porto.

Die Rechnungskarte des Sortimenters für seinen Kunden muß folgendes Bild haben:

Buchhandlung Freytag
Magdeburg
(Postscheckkonto)

den *20. 6. 1930*

An Herrn Professor Schöller
Jena
Jahnplatz 3

Rechnung

Auf Ihre Bestellung v. *13. 6.* sandte ich Ihnen:

Anzahl	Verf. u. Titel	RM	Pf.
1	*Reno, Röm. Grabstätten, geb.*	*6*	—
	Porto	—	*40*
		6	*40*

Zahlbar innerhalb 4 Wochen.

(Die in *Kursivschrift* gedruckten Worte und Zahlen sind nachgetragen.)

Gebührenpflichtig: 4 Worte = Reno, Röm. Grabstätten, geb.

Porto: als Postkarte 3 Pf., in offenem Umschlag 5 Pf.

Falsch wäre hier, wenn „Rechnung" oben stünde und es dann hieße: „Für Herrn Prof. Schöller, Jena". Dann wäre „Prof. Schöller, Jena" nicht mehr Adresse, sondern „zum Text gehörend" und gebührenpflichtig.

Das sind einige Formulare, auf die sich Sortimenter und Verleger im eigenen Interesse einigen sollten, denn sie schaffen große Portoersparnis. Ein Sortiment, das täglich 20 solche Direktbestellungen hat, kann sich im Monat Mk. 150.— ersparen, was ungefähr einem Gehilfengehalt gleichkommt.

Und dann noch ein Formular, ohne das heute keine Firma mehr auskommt:

(Postscheckkonto)

Magdeburg, den *20. 6. 1930.*

Firma: *Friedr. Lorenz*
Stettin
Wilhelmsplatz 3

Konto-Auszug von

Max Hollander, Buchhandlung, Köln

Datum	An Waren	RM	Pf.
7. 1.		*8*	*50*
30. 1.		*2*	*45*
8. 2.		*9*	*20*
	Mahngebühren	—	*03*
		20	*20*

(Die in *Kursivschrift* gedruckten Worte und Zahlen sind nachgetragen.)

Gebührenpflichtig: kein Wort.

Porto: als Postkarte 3 Pf., in offenem Umschlag 5 Pf.

Ersparnis:

1000 Mahnkarten statt RM 80.— / RM 30.— = RM 50.—
1000 Mahnbriefe statt RM 150.— / RM 50.— = RM 100.—

Hier gilt für die Anschrift »Friedr. Lorenz, Stettin, Wilhelmsplatz 3« wieder dasselbe wie oben bei der Sortimenterrechnung. Falsch wäre bei diesem Kontoauszug ein solcher Vordruck:

Monat	Tag	Sendung	RM	Pf.
Jan.	*7*	„	*8*	*50*
„	*30*	„	*2*	*45*
Febr.	*8*	„	*9*	*20*

In diesem Fall sind alle Worte gebührenpflichtig. Das Wort »Sendung« wird dreimal gezählt.

Und zum Schluß noch etwas über Prospekte. Bei der Herstellung von Prospekten, die der Verleger dem Sortimenter als Kundenprospekt zum Aufstempeln seiner Firma anbietet, ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Es muß am Kopf oder Schluß des Prospekts ein freier Raum gelassen werden, in den der Sortimenter seinen Stempel eindrückt. In diesem Fall ist der Stempel **Absenderangabe** und die Worte werden nicht als Nachtragung gerechnet. Heißt es jedoch: »Zu beziehen durch«, oder etwa im vorgesehenen Bestellzettel: »Von der Firma . . . erbitte«, dann werden die Worte des Firmenstempels als »zum Satz gehörend« angesehen und da kommen viele Firmen mit fünf Worten nicht aus.

Das sind nur einige erprobte Vorschläge. Nach den obigen Mustern lassen sich leicht noch viele andere Formulare herstellen, wie z. B. Vertreteravise, Empfangsbestätigungen, Versand- und Gutschriftsanzeigen usw. Alle diese Formulare aber, mit Ausnahme des Bücherzettels, werden nur im innerdeutschen Verkehr, im Verkehr mit der Freien Stadt Danzig, Litauen, Memelgebiet, Luxemburg, Österreich und Ungarn zu den ermäßigten Gebühren befördert. Im übrigen Ausland unterliegen sie der Postkarten- bzw. Briefgebühr.

Wertvolle Anleitung gibt auch die im Verlag Jachner & Fischer in Leipzig erschienene Broschüre: »Weniger Porto durch Ausnutzung der postalischen Drucksachenbestimmungen«. Herausgegeben von Oberpostsekretär Schlichter.

SLUB
Wir führen Wissen.